

Merkblatt zum Familienzuschuss des Landes Vorarlberg

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie einen Vorarlberger Familienzuschuss beziehen, sind Sie verpflichtet, das Gemeindeamt oder das Amt der Vorarlberger Landesregierung über jede Änderung Ihrer Angaben zu informieren:

Einkommensänderungen

- Zusätzliche Einkünfte wie zB Wohnbeihilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltszahlungen, Pensionen, Vermietung und Verpachtung und Ähnliches
- Bezug einer gleichartigen Leistung (zB Kinderbetreuungsgeld)
- Änderung des Hauptwohnsitzes
- Änderung der Haushalts- bzw Familiengröße und –verhältnisse (Geburt eines Kindes, Trennung, Scheidung, Heirat etc)
- Einstellung der Familienbeihilfe für ein Kind

Wir weisen Sie darauf hin, dass unrechtmäßig bezogene Familienzuschüsse zurückgefordert werden.